

Open-Access-Policy der Universität Siegen

Verabschiedet durch das Rektorat der Universität Siegen am 30.03.2017

Die Universität Siegen betont den Grundsatz der individuellen Verantwortung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Forschung und Lehre auch im Zeitalter der Digitalisierung. Der weltweit freie und unbeschränkte Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen gewinnt dabei eine immer größere Bedeutung. Die akademische Freiheit mit dem wichtigen Grundsatz der freien Wahl des Publikationsweges wird durch das Prinzip des Open Access gestärkt und um wichtige Publikationsmöglichkeiten erweitert. Die grundsätzliche Entscheidung, ob und auf welchem Weg eine Veröffentlichung erfolgen soll, obliegt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die Universität Siegen

- macht sich die Grundsätze der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen*¹ zu eigen und unterstützt die Weiterentwicklung des Open-Access-Prinzips nachhaltig;
- bietet ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zeitgemäße und effektive Möglichkeiten, ihre Publikationen und die diesen zu Grunde liegenden Forschungsdaten² nach dem Open-Access-Prinzip zu veröffentlichen, sei es auf dem „goldenen Weg“ des Open Access in einem Verlag (z.B. im Universitätsverlag univers), sei es auf dem „grünen Weg“ als Zweitveröffentlichung in einem fachlichen oder institutionellen Repository;
- unterstützt durch ihre zentralen Einrichtungen Universitätsbibliothek (UB) und Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) sowie durch das von ihnen gemeinsam getragene Service- und Beratungszentrum für E-Science-Infrastrukturen hochschulweit bei der Umsetzung des Open-Access-Prinzips und bei der Verwendung von geeigneten Open-Content- und Open-Source-Lizenzen für Publikationen und Software;
- begrüßt es, wenn die Mitglieder der Hochschule die Möglichkeiten des Open-Access-Publizierens zunehmend wahrnehmen, und bietet neben technologischer und organisatorischer Unterstützung auch finanzielle Anreize durch das Bereitstellen entsprechender Publikationsfonds oder anderer geeigneter Maßnahmen;
- weist in Übereinstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderen Wissenschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen Autorinnen und Autoren empfehlend auf ihr Recht hin, das eigene Verwertungsrecht für die elektronische Version dauerhaft wahrzunehmen, von ihrem Zweitveröffentlichungsrecht gemäß Urheberrechtsgesetz Gebrauch zu machen und Dritten nach Möglichkeit kein ausschließliches Nutzungsrecht an Publikationen einzuräumen;
- begrüßt es, wenn ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Funktion als Herausgeberinnen und Herausgeber sowie als Gutachterinnen und Gutachter wissenschaftlicher Zeitschriften die Transformation zu Open-Access-Zeitschriften unterstützen.

¹ Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>
² Unterstützende Angebote sind der Forschungsdaten-Policy der Universität Siegen zu entnehmen: http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/wissenschaftlerinnen_und_wissenschaftler/forschungsdaten-policy.pdf